

INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE VON VERSTORBENEN



Liebe Angehörige

Sie haben einen Menschen verloren – unser herzliches Beileid.

Es ist uns ein Anliegen, Sie auch in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Gerne informieren wir Sie über die nötigen Formalitäten und Angebote.

Nötige Formalitäten

Todesbescheinigung für das Bestattungsamt

Per Post erhalten Sie die Todesbescheinigung, alle Dokumente und Informationen bezüglich der nötigen Formalitäten. Die Todesbescheinigung brauchen Sie für die Meldung beim Bestattungsamt in der Wohngemeinde der/des Verstorbenen. Mit dem Bestattungsamt können Sie den Termin der Bestattung festlegen.

Halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Familienbüchlein oder Ausländerausweis der verstorbenen Person
- Die Todesbescheinigung, die Sie vom Spital erhalten haben
- Ihre eigenen Ausweispapiere

Offizielle Todesurkunde (für Banken, Versicherungen etc.)

Für im KSW Verstorbene (unabhängig vom Wohnort) kann eine offizielle Todesurkunde beim Zivilstandsamt Winterthur angefordert werden;
Tel. 052 267 57 66 oder
www.stadt.winterthur.ch/zivilstandsamt

Erdbestattung/Urnenbeisetzung

Im Raum Winterthur werden Erd- oder Urnenbestattungen durchgeführt. Abdankungen sind am Grab, in der Abdankungskapelle auf dem Friedhof Rosenberg und in den Landeskirchen möglich.

Zugehörige anderer Religionen wenden sich an ihre jeweilige Seelsorgeperson. Informationen zu weltlichen Abdankungen ohne religiösen Bezug finden Sie auf Suchportalen wie trauerportal.ch oder direkt auf den Websites von Anbietenden.

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur

Kontaktieren Sie telefonisch die Friedhofverwaltung Rosenberg (052 267 30 30) für die Organisation der Bestattung.

Mitnahme persönlicher Gegenstände der Verstorbenen

Wenn Sie die Gegenstände nicht direkt nach der Verabschiedung von der/dem Verstorbenen mitnehmen konnten, kontaktieren Sie uns über die Zentrale, Tel. 052 266 21 21

Angebote zur Unterstützung

Wunsch nach Aufbahrung von der/dem Verstorbenen im Spital

- Dies ist nach telefonischer Vereinbarung möglich, Tel. 052 266 25 61 von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 16.30 Uhr.
- Für eine Aufbahrung werden Ihnen CHF 50.- in Rechnung gestellt.
- Eine Aufbahrung in Gebäuden der Gemeinde-Friedhöfen ist auch möglich und kostenlos.

Wunsch nach einem Gespräch mit einer ärztlichen Fachperson

Bei Fragen zum Tod der/des Verstorbenen kontaktieren Sie die zuständige ärztliche Fachperson über die Zentrale, Tel. 052 266 21 21.

Wunsch nach einem Gespräch mit jemandem von der Seelsorge

Rund um die Uhr ist die reformierte und katholische Seelsorge im Dienst. Sie ist über die Zentrale erreichbar, Tel. 052 266 21 21, und steht allen Menschen unabhängig ihrer Religion offen. Die Seelsorge nimmt sich Ihren Sorgen und Anliegen gern an. Wenn Sie einer anderen oder keiner Religion angehören, vermittelt die Seelsorge eine entsprechende Kontaktperson.

Weitere Wünsche

- Die/der Verstorbene soll private Kleidung/Schmuck tragen (die Gegenstände oder auch Blumen können in einem beschrifteten Beutel am Informationsschalter im KSW abgegeben werden). Das ist auch nach einer Autopsie möglich.
- Prüfen Sie, ob eine Autopsie sinnvoll sein könnte (bringt Klarheit über die Todesursache).

**KANTONSPITAL
WINTERTHUR**

Brauerstrasse 15
Postfach
8401 Winterthur
Tel. 052 266 21 21
info@ksw.ch
www.ksw.ch